

**Sitzungsvorlage 2/2017
Flurstück 80, Weinbergstraße 15;
Errichtung einer Doppelgarage**

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hardt“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen. Die Doppelgarage soll teilweise außerhalb der Baugrenze errichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Befreiung nach § 36 i.V. mit § 31 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

os